



# FACTSHEET ENERGISIERENDE SCHNUPFPULVER

## KONTEXT

Vor relativ kurzer Zeit sind in der Schweiz sogenannte energisierende Schnupfpulver auf den Markt gekommen, z.B. «Wildkraut» im Jahr 2022 und «PowUp» im Januar 2025. Im Jahr 2024 wurde in Frankreich das energisierende Schnupfpulver «Sniffy» auf den Markt gebracht und löste heftige Reaktionen von Organisationen im Bereich Suchtprävention aus, unter anderem, weil es mit einem Röhrchen zum nasalen Konsum wie Kokainpulver angeboten wurde. Die auf den ersten Blick harmlosen Produkte geben jedoch Anlass zu Besorgnis.

## WAS SIND ENERGISIERENDE SCHNUPFPULVER?

Im Moment (Stand Mai 2025) sind verschiedene Produkte auf dem Markt erhältlich. Allen gemein ist, dass es sich um Pulver handelt, die mit der Nase «gesnifft» werden, und welche unterschiedliche «energisierende» Inhaltsstoffe aufweisen.



Beim Produkt PowUp beispielsweise handelt es sich um ein weisses Pulver, das aus mehreren, sogenannt natürlichen Substanzen<sup>1</sup> besteht. Dieses Pulver wird in einer Miniflasche für den «praktischen Konsum» durch die Nase verpackt und ahmt damit die Konsumweise von Kokain nach. Die angebotenen Geschmacksrichtungen Natur, Minze, Passionsfrucht, Limette und Tagada-Erdbeere sprechen vor allem ein junges bis sehr junges Publikum an.

Es ist im Internet erhältlich und wird in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, TikTok) aggressiv vermarktet. Sowohl der Inhalt der Website als auch die Multimedia-Materialien betonen den Bezug zum Partykontext und zur Natur, insbesondere zum Sportmilieu. Die dargestellten Konsumierenden sind jeweils jung, scheinen an der Grenze zur Volljährigkeit zu stehen und die verwendete Sprache zielt eindeutig auf Jugendliche ab (Duzen, «Boost», ...). Gewisse Bilder zeigen Jugendliche in einer Partyumgebung, die mit einem Glas in der Hand das Pulver schnupfen.

Ein weiteres Produkt, WildKraut Energy Sniff, ist in Geschäften und im Internet, z. B. auf Galaxus, erhältlich. Es ist in Konsumform und der Ausrichtung auf die Konsumierenden ähnlich zu PowUp, gibt sich beim Marketing aber noch einen stärkeren Bezug zur Natur, zu den Alpen und zur Tradition (Slogans «Spüre die Kraft der Alpen», oder «Sei wild. Bleib wach»). Als Inhaltsstoffe werden entsprechend, neben Koffein, Taurin, verschiedenen Aminosäuren und Guarana, auch Kräuter wie Meisterwurz, Rosenwurz und Minze angegeben.





Und schliesslich ist in der Schweiz auch das französische Produkt «Sniffy» via Internet erhältlich, aber nicht mehr als Schnupfpulver. Zu Beginn suchte dessen Marketing bewusst eine Verwandtschaft mit Kokain herzustellen (Betonung des «weissen Pulvers», Mitlieferung eines Röhrchens zum Schnupfen). Dies führte mit Ministerialerlass vom 25. Juli 2024 in Frankreich zu einem vorläufigen Verkaufsverbot von Produkten, die in Pulverform angeboten werden und für den intranasalen Konsum bestimmt sind. Doch es zeigt sich heute, dass das Produkt weiterhin, aber in einer anderen Form (Pulver zum Einnehmen, Kaugummi, Nasenspray) erhältlich ist und zum Verkauf beworben wird.

Die Inhaltsstoffe von PowUp und Sniffy<sup>2</sup> werden zwar nicht als zum Verzehr ungeeignet eingestuft, aber einige von ihnen können Nebenwirkungen hervorrufen: Arginin kann gewisse Reizwirkungen auf die Augen haben<sup>3</sup>, Beta-Alanin wird mit Parästhesie<sup>4</sup> in Verbindung gebracht, und bei einigen Inhaltsstoffen (auch in anderen Produkten) sind die Langzeitwirkungen noch nicht bekannt.

## WAS IST DAS PROBLEM BEI DIESEN SCHNUPFPULVERN?

Sucht Schweiz hält den Verkauf von energisierenden Schnupfpulvern auf dem Schweizer Markt aus den folgenden Gründen für problematisch:

- Aufgrund ihrer Aufmachung, ihrer Konsumform und ihrer stimulierenden Wirkungen erinnern diese Schnupfpulver an Kokain und Ketamin, welche unterbewusst banalisiert und normalisiert werden, so wie es früher beispielsweise mit Kaugummizigaretten im Hinblick auf Tabakzigaretten angestrebt wurde.
- Es kann auch zu Verwechslungen mit illegalen psychoaktiven Substanzen kommen.
- Das aggressive Marketing richtet sich hauptsächlich an Jugendliche und junge Erwachsene: Diese Produkte werden ihnen auf attraktive und spaßige Weise präsentiert, oft in einer Situation zusammen mit Alkoholkonsum, und bieten hauptsächlich Varianten mit für Jugendliche attraktiven fruchtigen Aromen an. Gleichzeitig wird in der Werbung manchmal offen mit der Ähnlichkeit zu den verbotenen illegalen Substanzen und damit einer aufregenden Grenzüberschreitung kokettiert.
- Es bestehen Zweifel an der tatsächlichen Unschädlichkeit der Inhaltsstoffe, insbesondere beim regelmässigen nasalen Konsum.

## WELCHES SIND DIE RISIKEN?

Bezüglich dieser Produktkategorie bestehen folgende Risiken:

- Das Sniffen als coole Konsumform zu bewerben, ist aus Sicht des Jugendschutzes verantwortungslos. Indem es den Kokain- und Ketaminkonsum imitiert und verharmlost, begünstigt es den Konsumeinstieg.
- Es ist bei einigen Inhaltsstoffen noch unbekannt, welche Wirkungen sie auf den Körper und speziell auf die Nasenschleimhaut, den Rachen, die Luftröhre und die Lunge haben.
- Arginin kann gewisse Reizwirkungen auf die Augen haben, Beta-Alanin wird mit Parästhesie in Verbindung gebracht.
- Die langfristigen gesundheitlichen Risiken dieser Produkte sind ebenfalls noch unbekannt.



## RECHTLICHE SITUATION

In der Schweiz ist der Verkauf im Prinzip erlaubt, und es existiert auch keine Altersgrenze. Schnupfpulver ohne Nikotin fallen als Gebrauchsgegenstand mit Haut- bzw. Schleimhautkontakt unter das Lebensmittelrecht. Sie müssen gemäss Art. 15 des Lebensmittelgesetztes<sup>5</sup> (LMG; SR 817.0) sicher sein und dürfen die Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden. Dies ist durch die Hersteller/Importeure/Inverkehrbringer im Rahmen ihrer Selbstkontrolle zu gewährleisten (Art. 26 Lebensmittelgesetz<sup>6</sup> und Art. 73-75 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung<sup>7</sup>). Eine Zulassungs- oder Meldepflicht ist für solche Produkte im Lebensmittelrecht nicht vorgesehen.

In Frankreich ist der Verkauf von Pulvern zum Sniffen für ein Jahr bis im Juli 2025 verboten.

## PRÄVENTION

Diese neue Produktkategorie stellt eine Herausforderung für die Prävention und den Jugendschutz dar. Wie früher mit den Kaugummizigaretten, so könnte auch durch die energisierenden Schnupfpulver die Hemmschwelle zum Konsum von gefährlicheren und abhängig machenden Substanzen gesenkt und damit der Übergang zu diesen erleichtert werden. Bei Letzteren ist es aber von entscheidender Bedeutung, den Einstieg in den Konsum zu verhindern oder so weit wie möglich hinauszuzögern, denn je regelmäßiger und früher sich ein Konsum etabliert, desto größer ist das Risiko, abhängig zu werden.

Es darf also nicht sein, den Jugendlichen das «Sniffen» als cooles Verhalten beliebt zu machen. Werbung für ein Produkt zum Sniffen darf Jugendliche also nicht erreichen. Grundsätzlich sollte bei solchen Produkten ein Nachweis der Unschädlichkeit erbracht werden, bevor sie eine Erlaubnis zum Verkauf erhalten.

<sup>1</sup> Kreatin, Taurin, Koffein, Maltodextrin, L-Alanin und L-Citrullin.

<sup>2</sup> L-Arginin, Koffein, Kreatin, L-Citrullin, Taurin, Beta-Alanin und Maltodextrin

<sup>3</sup> <https://tinyurl.com/yyesxxdf>

<sup>4</sup> <https://www.canada.ca/content/dam/dnd-mdn/documents/health/nutrition/fiche-info-supplement-beta-alanine.pdf>

<sup>5</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/62/de#art\\_15](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/62/de#art_15)

<sup>6</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/62/de#art\\_26](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/62/de#art_26)

<sup>7</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#art\\_73](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#art_73)

Lausanne, Juli 2025

Dieses Faktenblatt wurde erstellt von

**Sucht Schweiz**

Av. Louis-Ruchonnet 14

CH-1003 Lausanne

[info@suehtschweiz.ch](mailto:info@suehtschweiz.ch)

[www.suehtschweiz.ch](http://www.suehtschweiz.ch)

**Wir danken allen, die uns unterstützen ! - IBAN: CH63 0900 0000 1000 0261 7**